

## Beschluss zu VO/GV08/2011-760

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

### Antrag auf Errichtung einer weiteren Windkraftanlage auf den Flurstücken 22 und 23, Flur 1, Gemarkung Hoppenrade

#### Übersicht zur Beratung:

20.04.2011	Bauausschuss	SI/08/BauA-13	abgelehnt
22.06.2011	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-47	geändert beschlossen

#### Beschluss:

**22.06.2011**

**Gemeindevertretung Bad Kleinen**

**SI/08/GV08-47**

**Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

**Herr Junuscheit** als verantwortlicher Planer erläutert die Planungsunterlagen und stellt das Vorhaben zur Errichtung einer 6. Windkraftanlage in Hoppenrade vor. Gleichzeitig übergibt er einen Plan mit dem Windeignungsraum und dem Standort der Anlage.

In diesem Zusammenhang wird vor allem debattiert, dass die Lostener Bürger mit der Abstandsfläche von 500 m zu ihren Häusern nicht zufrieden sind. Trotz aller positiven Einstellung zu Windkraftanlagen erachtet die Mehrzahl der Gemeindevertreter den Abstand für zu gering. In diesem Zusammenhang wird auch auf die neue Regelung von Abstandsflächen zu Einzelgrundstücken und Ortschaften im Landesraumordnungsgesetz verwiesen. Hier sind die Abstände 800 – 1000 m.

Nach gründlicher Diskussion wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen lehnt die Errichtung einer weiteren Windkraftanlage auf den Flurstücken 22 und 23, Flur 1, Gemarkung Hoppenrade ab.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher  
Bürgermeister

